

Sollten bei ärztlichen Visiten von Schüler\*innen **INAIL-Bescheinigungen** ausgestellt werden, sind die Eltern verpflichtet, diese **unverzüglich** im Sekretariat abzugeben. Die Schule muss innerhalb 48 Stunden diese Meldung ans INAIL-Institut schicken.

## **Gültige Schülerpolizze und Vorgangsweisen - Informationen**

Schüler\*innen aller Schulstufen sind durch eine Unfallversicherung, welche die Südtiroler Landesregierung abgeschlossen hat, versichert. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die Erziehungsberechtigten sind im Falle eines Schülerunfalles verpflichtet, einen Erste Hilfe Bericht innerhalb von 24 Stunden der Schule vorzuweisen, damit diese die telematische Meldung durchführen kann. Die Inail Meldung ersetzt nicht den Erste Hilfe Bericht.
- Die Schule nimmt keine Rechnungen entgegen und leitet auch keine weiter.
- Das Ansuchen um Rückvergütung der Spesen (= Vordruck für den Abschluss des Schadensfalles) muss zusammen mit den Unterlagen (bezahlte Originalrechnungen) nach Beendigung der Behandlung der Versicherungsgesellschaft AIG von Seiten der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.
- Die Versicherung deckt die Behandlungsspesen erst ab 50 Euro (d.h. ein Betrag unter 50 Euro geht zu Lasten des Versicherten).

### **Jede Schülerin, jeder Schüler ist für folgende Summen versichert:**

- Todesfall: **50.000 €**
- Invalidität von 5 % bis 30 %: **50.000 €**
- Invalidität von 30 % bis 60 %: **100.000 €**
- Invalidität von 60 % bis 100 %: **150.000 €**
- Ersatz der Arztespesen, Arzneimittel und Transportspesen: **bis zu 10.000 €**
- Ersatz Zahnarztespesen und Kosten für Zahnspangen und Prothesen: **bis zu 10.000 €**  
(mit Anwendung einer Selbstbeteiligung von 50 €)  
*Alternativ zum Ersatz der bestrittenen Spesen kann für einen Pauschalschadenersatz in Höhe von 1.000 € angesucht werden.*
- Brillen und Kontaktlinsen: **500 €** (mit Anwendung einer Selbstbeteiligung von 50 € - die die Kosten für die Brillenfassung dürfen die 200 € nicht überschreiten)

### **Unfälle die im Besonderen versichert sind:**

Alle Tätigkeiten während des Unterrichts, einschließlich der Pausen, der Turnübungen und sportlichen Tätigkeiten, während der Schulausspeisung, bei Führungen, Reisen, bei Ausflügen, während der Vorbereitung von Trainings- und Wettkämpfen, bei der Ausübung von religiösen Funktionen, auf dem Schulweg u.a.m.

Die Bedingungen zur Unfallpolizze sind vollinhaltlich auf der Homepage des Schulsprengels veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

- Sollte die ärztliche Behandlung innerhalb von 365 Tagen ab Unfalldatum nicht abgeschlossen sein, muss dies von Seiten der Eltern der Versicherungsgesellschaft mit dem Vordruck „Fortbestand des Schadensfalles“ (Anlage) mit Einschreiben mit Rückantwort. mitgeteilt werden. Somit wird die gesetzlich vorgesehene Verjährungsfrist unterbrochen.
- Als Alternative zur Rückerstattung der zahnärztlichen Spesen bis zur Deckungssumme von 10.000 € sieht der neue Versicherungsvertrag die Möglichkeit einer Abfindung bzw. Schlichtung von 1.000 € pro Zahn vor. Vorausgesetzt, dass aus den ärztlichen Unterlagen hervorgeht, dass die Behandlungen nicht unmittelbar durchgeführt werden können und/oder sich über mehrere Jahre in die Länge ziehen sollten. Mit einer eventuellen Auszahlung ist der Sachverhalt abgeschlossen und es sind keine weiteren Rückvergütungen mehr möglich.

Falls die Familie der/des Geschädigten oder die Familie der/des Verantwortlichen noch weitere Versicherungen besitzt (z.B. Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung usw.) muss die Meldung auch an diese Versicherungsgesellschaften weitergeleitet werden. Dies muss allerdings seitens der Familie geschehen.

Adresse der Versicherung Assiservice International GmbH

(Zweigstelle für Südtirol): Daniela Maragno

Via Sommacampagna 63/c

37137 Verona

Tel.: 045/7040109

Fax: 045/7040101

E-Mail: [daniela.maragno@assiservice.info](mailto:daniela.maragno@assiservice.info)

Nach erfolgter Meldung erhalten die Eltern eine Kopie der weitergeleiteten Unfallmeldung.

Für weitere Informationen steht Frau Insam Karin zur Verfügung.

Die Versicherungspolizze ist vollinhaltlich auf der Homepage des Schulsprengels einsehbar.

Der Vordruck für das „Ansuchen um Rückvergütung der Spesen“ oder den „Fortbestand des Schadensfalles“ kann auch von der Homepage des Schulsprengels herunter geladen werden (Vordruck Fortbestand/Abschluss Schadensfall).